

Telefon: 0 233-31105  
Telefax: 0 233-31058  
Az.: FR-FW

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05418**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 10.02.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Der Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes München ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2020 zu entscheiden.
<b>Inhalt</b>	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht des AWM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Behandlung des Jahresfehlbetrages wird unterbreitet.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz des AWM zum 31.12.2020 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.147 T€ in die Bilanz 2021 vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Behandlung des Jahresfehlbetrages.
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05418**

2 Anlagen:

1. Bekanntgabe Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 (SV-Nr.: 20-26 / V 03390)
2. Lagebericht und Anhang mit Anlagengitter Jahresabschluss 2020

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 10.02.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Aufgrund der COVID-19 Pandemielage waren im Dezember 2021 keine Ausschusssitzungen anberaumt, weshalb der Rechnungsprüfungsausschuss nicht wie geplant im Dezember durchgeführt werden konnte. Gem. § 25 Abs. 3 EBV hat die örtliche Rechnungsprüfung dieser Vorlage voranzugehen. Die Vorberatung bzw. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 musste deshalb ebenfalls auf den Monat Februar 2022 verschoben werden.

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht (Anlage 2) mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2020 erfolgte in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss am 17.06.2021 (Anlage 1).

**1. Jahresabschluss 2020**

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses voranzugehen hat, durchgeführt worden.

Die Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss hierüber erfolgte am 01.02.2022 mit dem Ergebnis, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde eine bilanztechnische Korrektur vorgenommen und mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt. Dabei wurden Verbindlichkeiten aufgelöst, deren Anspruchsgrundlage nicht mehr besteht.

## **2. Jahresergebnis 2020**

Insgesamt weist der AWM einen testierten Jahresfehlbetrag von 9.147 T€ aus. Einzelheiten zum Jahresabschluss selbst finden sich im Lagebericht und Anhang mit Anlagennachweis (Anlage 2).

Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

## **3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte – mit Unterbrechungen – im Dezember 2020 (Vorprüfung) und in den Monaten März bis Mai 2021 (Hauptprüfung) die Jahresabschlussprüfung für 2020 durch. Im Folgenden werden wesentliche Punkte aus dem Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer wiedergegeben:

### ***BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS***

*An den Abfallwirtschaftsbetrieb München, München*

#### ***„VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

##### ***Prüfungsurteile***

*Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs München, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs München, München, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern (EBV Bay) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger*

*Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein in den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und*

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 EBV Bay und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“*

Mit Datum vom 31. Mai 2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH, erteilt.

#### **4. Abstimmung der Vorlage**

Der Stadtkämmerei wurde gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung des AWM ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

#### **5. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

#### **6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, !!!PRÜFEN!!!, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

#### **7. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine jährlich wiederkehrende standardisierte Angelegenheit handelt.

## II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes München bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
  - 1.1 Die Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird zum 31.12.2020 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 378.551 T€ festgestellt.
  - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresfehlbetrag von 9.147 T€ festgestellt.
  - 1.3 Der Ertrag in Höhe von 1.111 T€ aus der Auflösung der Verbindlichkeiten im Rahmen der bilanztechnischen Korrektur wird in die Eigenkapitalposition Gewinnvortrag der Bilanz 2020 übertragen.
  - 1.4 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.147 T€ wird in die Bilanz 2021 vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
Kommunalreferat - SB  
z.K.

Am \_\_\_\_\_